gebnis der mehrjährigen Kontrolle abhängig gemacht und erst möglichst spät in der zweiten Periode der Geltungsdauer der Konvention vorgenommen werden soll.

Auch in dieser Fassung widerspricht der Plan der Deutschland zugestandenen Gleichberechtigung und wichtigen deutschen Interessen.

Im Abrüstungsplan Macdonalds, der von der Konferenz auf Grundlage der künftigen Abrüstungskonvention angenommen wurde, ist eine Geltungsdauer von 5 Jahren vorgesehen. Deutschland hält am Macdonald-Plan fest. Eine Ausdehnung der Geltungsdauer der Konvention müßte die Zugeständnisse, die Deutschland im Rahmen des Macdonald-Planes gemacht hat, in Frage stellen. Der englische Plan sieht hinsichtlich der Durchführung seiner Bestimmungen über die Materialabrüstung bereits eine zeitliche Staffelung vor. Ueber die Ausgestaltung dieser Staffelung sind Verhandlungen durchaus möglich. Schon aus organisatorischen Gründen läßt sich für die Zerstörung der künftig verbotenen Waffen eine zeitliche Abfolge durchaus erwägen. Wie diese im einzelnen erfolgen soll, kann durch Verhandlungen geklärt werden. Grundsätzlich muß jedoch daran festgehalten werden, daß hierbei keine Diskriminierung Deutschlands stattfindet. Sobald dieses Prinzip nicht in Zweifel gesetzt wird, läßt sich bei gutem Willen aller Beteiligten sicher eine zweckdienliche Lösung finden. Abzulehnen ist aber jeder Versuch, durch derartige Methoden Vorwände für Nichtabrüstung zu schaffen.

Sir John Simon auf dem Wege nach Genf.

wtb. **Paris**, 10. Oktober. Der englische Außenminister Sir John Simon ist heute abend in Paris eingetroffen und hat mit dem englischen Botschafter in Paris, Lord Tyrrell, zu Abend gegessen. Am Abend der französischen Regierung mit irgendeinem Mitglied der französischen Regierung Fühlung genommen zu haben, nach Genf weitergereist.

Jüdische „Minderheiten" in Deutschland.

Die Genfer Minderheitenentschließung

Genf, 10. Oktober. **Der Politische Ausschuß der Völkerbundsversammlung hat heute die große Aussprache über die Minderheiten- und Judenfrage abgeschlossen. Entsprechend dem Vorschlag des Unterausschusses wurde die französische Entschließung angenommen. Die deutsche Abordnung stimmte dem ersten und dritten Teil zu, lehnte aber den entscheidenden, allein gegen Deutschland, gerichteten Teil ab. Die Entschließung wird nunmehr der Vollversammlung des Völkerbundes zur endgültigen Abstimmung vorgelegt werden. Im ersten Teil heißt es:**

Die Vollversammlung des Völkerbundes übernimmt die in der Entschließung vom 21. September 1922 ausgesprochenen grundsätzlichen Empfehlungen zum Minderheitenschutz und spricht die Hoffnung aus, daß die gegenüber dem Völkerbund durch keinerlei zusätzliche Verpflichtungen auf dem Minderheitengebiet gebundenen Staaten dennoch gegenüber ihren Minderheiten der Rasse, der Religion und der Sprache den gleichen Grad von Gerechtigkeit und Duldung anwenden, der in den Minderheitenschutzverträgen und in der gesamten Haltung des Völkerbundes gefordert wird.

Im zweiten Teil heißt es: Die Völkerbundsversammlung ist der Ansicht, daß sich der im ersten Teil zum Ausdruck gebrachte Grundsatz ausnahmslos auf sämtliche Kategorien von Staatsangehörigen zu beziehen hat, die sich von der Mehrheit der Bevölkerung durch Rasse, Sprache oder Religion unterscheiden.

Im dritten Teil ersucht die Völkerbundsversammlung den Generalsekretär des Völkerbundes, dem Völkerbundsrat die Protokolle über die Verhandlungen des Politischen Ausschusses zur Minderheitenfrage zu übermitteln.

In der Schlußberatung gab der deutsche Vertreter, Gesandter v. Keller, eine Erklärung ab, in der er ausführte:

Die deutsche Abordnung ist der Ansicht, daß der Anwendungsbereich der Entschließung sich auf die eigentlichen Minderheiten zu beschränken hat. Aus den einschlägigen Verhandlungen im Politischen Ausschuß und in seinem Unterausschuß hat sich aber ergeben, daß mit der Entschließung in der Hauptsache bezweckt wird, die Behandlung der Juden in Deutschland in den Anwendungsbereich der ersten Entschließung einzubeziehen. Dieses widerspricht der grundsätzlichen Auffassung der deutschen Abordnung. Hiernach fällt die betreffende Frage in den Bereich der inneren Gesetzgebung Deutschlands.

In der bevorstehenden Schlußaussprache in der Völkerbundsversammlung selbst wird die deutsche Abordnung gleichfalls den zweiten Teil der heute vom Ausschuß angenommenen Entschließung ablehnen. Sämtliche übrigen Mächte haben der Entschließung zugestimmt.

Politischer Zusammenstoß in Spanien. — Ein Faschist getötet.

Bilbao, 10. Oktober. (Havas.) Bei der Beerdigung eines Sozialisten wurde von einer vorbeigehenden Gruppe von Faschisten gerufen: „Es lebe der Faschismus!" Von der Gegenseite fielen Schüsse, durch die ein Faschist getötet und ein anderer verletzt wurde.

Die Reform der Invalidenversicherung

Berlin, 11. Oktober. (Eig. Meldung.) Vom Reichsarbeitsministerium ist jetzt, wie wir erfahren, der Entwurf zu einer Reform der Invalidenversicherung fertiggestellt worden. Der Entwurf wird bereits in allernächster Zeit dem Reichskabinett zugeleitet werden. Allerdings dürfte seine endgültige Verabschiedung noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Sanierung der Invalidenversicherung wird von verschiedenen Gesichtspunkten aus in Angriff genommen werden. Da die alten Rücklagen der Invalidenversicherung aufgezehrt sind und schon jetzt das Reich laufend Zuschüsse leisten muß, wird ein Hauptpunkt der Reform der finanziellen Sicherstellung der Invalidenversicherung gewidmet sein. Dafür dürften von Reichsseite die nötigen Mittel flüssig gemacht werden. Daneben werden organisatorische Maßnahmen erwartet, die den besonderen Schwierigkeiten der Invalidenversicherung zu begegnen suchen.

Reichsamt für evangelische Kirchenmusik gegründet.

vdz. **Berlin**, 10. Okt. Parallel zu dem vor kurzem auf Veranlassung des Staatskommissars Hinkel gegründeten Reichsamt für kirchliche Kunst, das sich vorwiegend mit den bildenden Künsten befaßt, ist jetzt, wie das Nachrichten-Büro des VDZ. meldet, ein Reichsamt für Kirchenmusik der deutschen evangelischen Kirche ins Leben gerufen worden. Damit ist es gelungen, die vielfältigen kirchenmusikalischen Strömungen zusammenzufassen und in die neue deutsche evangelische Kirche einzubauen. Das neue Reichsamt wird ebenfalls der Schirmherrschaft des Herrn Reichsbischofs Müller unterstellt und steht in engster Arbeitsgemeinschaft mit dem Reichskulturamt der Glaubensbewegung „Deutsche Christen". Zum Leiter des Reichsamtes für Kirchenmusik der Deutschen Evangelischen Kirche ist Gerhard Schwarz berufen, der gleichzeitig in den Vorstand des Reichsverbandes evangelischer Kirchenmusiker Deutschlands und den Reichsverband für Orgel- und Glockenwesen eingetreten ist. Den Beirat bilden folgende Persönlichkeiten: Alfred Bierschwale, Ministerialrat Dreßler-Andreß, Kirchenmusikdirektor Dreyer, Staatskommissar Hinkel, Bischof Hossenfelder, Dr. Jagow, Landeskirchenrat Dr. Mahrenholz, Gotthold Schneider, Gerhard Schwarz, Professor Dr. Fritz Stein, Professor Dr. D. Straube. Geschäftsstelle: Evangelische Schule für Volksmusik, Berlin-Spandau, Evangelisches Johannisstift.

Förderung der Hausmusik durch die Schulen.

vdz. **Berlin**, 10. Okt. Wie das VDZ.-Büro meldet, hat das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Unterrichtsministerien der Länder darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände zur Förderung der deutschen Musikpflege am 21. November ds. Js. den Tag der deutschen Hausmusik begehe. Im Vorjahre habe diese Veranstaltung bei allen interessierten Kreisen zu einer planmäßigen Förderung der Hausmusik geführt. Die Pflege der Hausmusik sei in hohem Umfange abhängig von der Musikerziehung in der Schule. Beide Faktoren wieder seien bedeutsam für die gesamte Musikpflege im deutschen Volk. Das Propagandaministerium bittet daher, auf die Bedeutung des Tages der Hausmusik in den Schulen hinzuweisen und entsprechende Konzerte usw. zu veranstalten.

Schweres Flugzeugunglück. — 7 Tote.

Chesterton (Indiana), 11. Oktober. **Ein von Neuyork nach Chicago unterwegs befindliches Passagierflugzeug explodierte unweit von Chesterton in der Luft und stürzte brennend in der Nähe einer Farm auf die Erde nieder. Vier Passagiere, der Flugzeugführer und sein Stellvertreter und die Aufwärterin fanden den Tod.**

Explosion im Laboratorium des Raketenforschers Tiling.

wtb. **Osnabrück**, 11. Oktober. (Drahtb.) **Im Laboratorium des Raketenforschers Tiling in Arensforst bei Bohmte (Kreis Wittlage) explodierte gestern nachmittag während eines Versuches eine Rakete. Tiling, seine Sekretärin Buddenböhmer und sein Monteur Kuhr erlitten so schwere Brandwunden, daß sie in das Krankenhaus nach Osnabrück übergeführt werden mußten, wo die Sekretärin heute früh ihren Verletzungen erlegen ist. Tilings Zustand ist hoffnungslos, während der Monteur sich außer Gefahr befindet. Tiling, der sich ein Laboratorium auf dem Gute des Frhr. von Ledeburg errichtet hatte, ist bereits wiederholt mit seinen flugzeugähnlichen Raketen vor die Oeffentlichkeit getreten, u. a. in Berlin, Osnabrück und auch in Wangeroog.**

Werbefahrt für die sächsische Instrumentenindustrie.

Klingenthal, 11. Oktober. Am 12. Oktober tritt das Musikschulorchester von Klingenthal mit 170 Jungens und Mädels eine Werbereise durch Mitteldeutschland nach Berlin an. Die Reise soll zur Werbung für die sächsische Instrumentenindustrie dienen.

Autounfall Ministerialrats v. Wedelstädt.

Großenhain, 11. Oktober. Am Dienstagabend verunglückten auf der Staatsstraße Großenhain—Elsterwerda der Leiter der Fliegerlandesgruppe Sachsen, Ministerialrat v. Wedelstädt, und der Fallschirmpilot Ingenieur Gohnke aus Berlin mit ihrem Kraftwagen. Beide wurden nach dem Großenhainer Krankenhaus gebracht. Ministerialrat v. Wedelstädt hat bei dem Unfall innere Verletzungen erlitten, die, wie uns das Großenhainer Krankenhaus mitteilt, ernsterer Natur sein sollen. Fallschirmpilot Gohnke kam mit weniger schweren Verletzungen davon.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 11. Oktober.

Die Neuregelung der Wohlfahrtshilfe.

Starke Winterentlastung der Gemeinden.

Zu den Ausgaben der Gemeinden für Wohlfahrtserwerbslose und Krisenunterstützte (Krisenfünftel) leistete das Reich auf Grund der Wohlfahrtshilfeverordnung vom 14. Juli 1932 monatliche Zuschüsse aus dem zunächst auf 672 Mill. RM. für das Rechnungsjahr 1932/33 festgesetzten Wohlfahrtshilfefonds; dieser Betrag wurde aus den Ersparnissen der Reichsanstalt um 53 Mill. erhöht. Die monatlich zu zahlende Rate wurde dem Reichsfinanzminister überlassen; dieser überwies den Gemeinden im Frühjahr 1932 im Monatsdurchschnitt 35 Mill. RM., im Winter 80 Mill. Reichsmark.

Da das Problem der Arbeitslosenhilfe eine grundsätzliche Reform noch nicht erfahren hat, die Finanzlage der Gemeinden aber dringend eine weitere wesentliche Erleichterung erforderte, ist inzwischen die neue Regelung der Wohlfahrtshilfe durch das Gesetz über Aenderung der Arbeitslosenhilfe vom 22. Sept. 1933 dahin erfolgt, daß der gemeindliche Aufwand der Krisenfürsorge der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vollständig übertragen wird. Durch den Wegfall des Krisenfünftels ersparen die Gemeinden demnach monatlich etwa 15 Mill. RM. Ferner wird in dem Gesetz festgelegt, daß die Gemeinden im Monatsdurchschnitt vom Oktober 1933 bis März 1934 an Arbeitslosenhilfe nicht mehr als insgesamt 160 Mill. RM., d. h. monatlich nicht mehr als 26⅔ Mill. RM. tragen sollen. Der darüber hinausgehende Teil des Aufwandes geht ganz zu Lasten des Reiches.

Der Gesamtaufwand der Gemeinden für den Wohlfahrtserwerbslosen wird im Monatsdurchschnitt mit 46,50 RM. angegeben. Da für den Oktober 1933 die Zahl der anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen von Ende August mit 1 769 981 zugrunde zu legen ist, ist der monatliche Gesamtaufwand der Gemeinden für die Wohlfahrtserwerbslosen mit rd. 82,3 Mill. RM. einzusetzen. Nach Abzug ihrer Eigenlast in Höhe von 26⅔ Mill. RM. ergibt sich mithin eine Reichshilfe von rd. 55,6 Mill. RM.

Das grundsätzlich Neue an der Regelung liegt einmal darin, daß die Gemeinden keinerlei Zahlungen mehr für die Krisenfürsorge zu leisten haben und daß die Reichshilfe sich nach der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen bemißt, sich je nachdem also erhöht oder ermäßigt. Da wir in den Winter hineingehen, liegt das größere Risiko beim Reich. Nach dem 31. März 1934 dürften weitere grundsätzliche Bestimmungen über die gesamte Erwerbslosenhilfe überhaupt zu erwarten sein.

Da nach einer Bestimmung des Präsidenten der Reichsanstalt bei gemeindlichen Notstandsarbeiten die Beträge der Grundförderung künftig ebenfalls auf die Reichsanstalt übernommen werden können, dürfte auch in dieser Hinsicht eine nicht geringe Entlastung der Gemeinden im Winter zu erwarten sein.

—* **Neue Entscheidungen des Reichsversicherungsamts.** Die Vorschriften des § 177 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG.) über die Feststellung und Rückforderung von Unterstützungsbeträgen, für deren Bezug die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben, greifen auch dann Platz, wenn die Unterstützungsbezugszeit bereits abgelaufen ist (IIIa Ar. 84/33). — Die Tätigkeit eines von der Landwirtschaftskammer angestellten Landwirtschaftslehrers, der an einer landwirtschaftlichen Schule landwirtschaftlichen Unterricht erteilt und die bäuerliche Bevölkerung in allen landwirtschaftlichen Fragen berät, ist keine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des § 74a AVAVG. (III Ar. 20/33). — Ist das Entgelt für eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit vom Arbeitgeber nicht bezahlt, so hat das freiwillige Mitglied einer als Ersatzkasse zugelassenen Krankenkasse für diese Zeit keine Beiträge nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 AVAVG. zur Arbeitslosenversicherung zu entrichten (III Ar. 18/33).

—* **Die Brandschäden im September.** Nach der vorläufigen Schadenzusammenstellung der Sächsischen Landes-Brandversicherungsanstalt, Abteilung für Gebäudeversicherung, wurden im September 1933 304 (im September 1932 349) Brandschäden gezählt. Die annähernde Schädensumme beträgt 418 000 Mark gegen 381 000 Mark im September 1932. Hierzu kommen noch 25 Proz. Teuerungszuschlag.

—* **Frachtermäßigung für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.** Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat die 20 prozentige Frachtermäßigung, die sie bereits früher für die Beförderung von Baustoffen im Rahmen des Sofortprogramms 1933 gewährt hatte, mit Wirkung vom 25. Sept. 1933 auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung ausgedehnt. Ueber die einzelnen Bestimmungen erläßt das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 10. Oktober 1933 eine Verordnung, in der es am Schluß heißt: Es wird erwartet, daß die durch die Frachtermäßigung eintretende Kostenminderung in vollem Umfange den Arbeitsbeschaffungs- und Siedlungsmaßnahmen zugute kommt und damit eine intensive Ausnutzung der für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel, erreicht wird.

—* **Der Deutsche Handlungsgehilfen-Verband** ladet die Mitglieder im Anzeigenteil zu seiner Monatsversammlung ein, in der der Bildungsobmann Bolz einen Vortrag halten wird.

—* **Unterbrechung der Aufnahmesperre bei der SA.** Zum Gedenken des 10. Jahrestages der Münchner Erhebung und ihrer Todesopfer wird die bestehende Aufnahmesperre für die SA. auf Befehl der Obersten SA.-Führung vom 1. bis 5. November einschl. unterbrochen. Wer in die SA. eintreten will, hat ein selbstgeschriebenes Gesuch um Aufnahme unter Angabe der Gründe und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf persönlich beim Führer des nächsten SA.-Sturmes oder in den durch Plakate kenntlich gemachten Stellen abzugeben. Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Frankenthal, 11. Oktober. **Volkskirchliche Missionsvorträge.** Vom 3. bis 5. Oktober fanden hier abends in der Turnhalle Vorträge der Volksmission statt. Am ersten Abend sprach Herr Pfarrer Siegemund, Bautzen, über das Thema: „Deutscher Glaube — Deutsche Kirche". Durch die nationale Erhebung müsse über die deutsche Volkskirche eine wehrhafte Volkskirchengemeinschaft erstehen. Wir wollen unsere evangelische Kirche lieb haben und mit aller Kraft in ihr stehen! — Der zweite Vortragsabend stand unter dem Thema: „Die revolutionäre Sendung der christlichen Kirche", über das Herr Pfarrer Semm, Bischofswerda, sprach. Die Märzrevolution der nationalen Erhebung sei die einzige gewesen, bei der kein Blut floß. Mit ihr ist dem deutschen Volke ein neuer Frühling angebrochen. Nun muß sich alles, alles wenden. Die christliche Kirche muß in ihren Urelementen erhalten bleiben, sie will ebenfalls eine Umwälzung der gesamten Menschheit und diese umformen zu einer wahren kirchlichen Volksgemeinschaft. — „Kirche erwache", so lautete das Thema des dritten Abends, das Herr Pfarrer Schneider, Bautzen, seinen Ausführungen zugrunde legte. Auch dessen Darlegungen gipfelten in der Forderung, wieder ein echt christliches Familienleben zu führen und eine große volkskirchliche Gemeinschaft zu bilden nach dem Willen unseres großen Führers, den uns Gott gegeben hat. Die verinnerlichenden und mahnenden Vortragsabende, die durch Gesangs- und musikalische Vorträge feierlich ausgestaltet wurden, erfreuten sich eines starken Zuspruchs.

Frankenthal, 11. Oktober. **Zwei Brüder innerhalb weniger Stunden gestorben.** Von einem harten Schicksalsschlag wurde hier die Familie des Rentenempfängers Reinhold Kurze betroffen. Innerhalb weniger Stunden verlor das Ehepaar durch ein tragisches Geschick zwei Söhne. Um seinen schwer erkrankten Bruder in Langburkersdorf zu besuchen, eilte der in Frankenthal beheimatete Malermeister Kurze mit